

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/047
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 28.03.2019
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Genehmigungsfreistellung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Flur 33 Gemarkung Malchin auf dem Flurstück 248		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.04.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	08.05.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt wird das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Flur 33 auf dem Flurstück 256 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO MV erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

B-Plan Nr.5 Amselweg
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 62 L-BauO–Genehmigungsfreistellung
 § 15 Veränderungssperre Zurückstellung von Baugesuchen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen